

Nicht alle Kunden möchten unbar zahlen

Verbannung von Bargeld rechtens?

Von Christoph Jämsch

Heute mal nur mit Bargeld aus dem Haus gegangen? Landet man dann ausgerechnet in einem Laden, in dem kein Bargeld akzeptiert wird, muss das schöne Kleid hängen bleiben, der Kauf des Handys veragt werden. Ein Recht auf Barzahlung gibt es in den meisten Fällen nämlich nicht.

► **Gesetzliches Zahlungsmittel:** Zwar seien Euroscheine und -münzen das gesetzliche Zahlungsmittel in der Europäischen Union und müssten als solches grundsätzlich auch als Zahlungsmittel akzeptiert werden, sagt Christian Bereska, Rechtsanwalt und Vorsitzender des Ausschusses Zivilrecht des Deutschen Anwaltvereins (DAV). Es sei aber zu unterscheiden, „ob staatliche Stellen solche Barzahlungsverbote vorgeben“ oder ob private Unternehmen das tun.

► **Annahmewang – oder andere Abreden:** Bei öffentlich-rechtlichen Gläubigern bestehe bei einer Geldschuld ein Annahmewang von Eurobanknoten, hat der Europäische Gerichtshof (Az.: C-422/19, C-423/19) 2021 in einem Urteil entschieden. „Etwas anderes gilt im Verhältnis zwischen Privaten“, sagt Christian Bereska. Hier ist es den Parteien erlaubt, andere Abreden zu treffen – zum Beispiel also Verträge mit Barzahlungsverbot abzuschließen. Für deren Wirksamkeit müsse der Anbieter aber klar hervorheben, dass eine Bezahlung in bar generell ausgeschlossen ist, so der Rechtsanwalt. „Alles andere könnte als überraschende Klausel unwirksam sein.“ Laut Sascha Straub von der Verbraucherzentrale Bayern genügt zur Information ein Schild im Verkaufsraum.



Reicht für den wirksamen Ausschluss der Bargeldzahlung aus: Hinweisschilder im Eingangsbereich eines Ladens.

Foto: dpa

Eine individuelle Vereinbarung sei darüber hinaus nicht notwendig.

Selbst ein Händler, der die Barzahlung grundsätzlich akzeptiert, darf Verbraucherschützer Straub zufolge „die Annahme von mehr als 50 Münzen oder die Bezahlung von mehr als 200 Euro in Euromünzen verweigern“.

► **Unbar zahlen:** Ist Barzahlung ausgeschlossen, bleibt Verbrauchern in der Regel nur der Griff zur Giro- oder Kreditkarte – in physischer Form oder in Form der digital auf dem Smartphone hinterlegten Kopie. Helena Klinger vom Institut für Finanzdienstleistungen weist auf die Bezahlmöglichkeit bei manchen Händler-Apps. Wer dort eine Verknüpfung zum Beispiel zum Girokonto anlegt, kann über die App des Händlers zahlen. Hat man all das nicht dabei,

verlässt man den Laden mit leeren Händen.

► **Vorteile für Händler:** Für Händler liegen die Vorteile des Bargeldverzichts auf der Hand: „Es ist weder erforderlich, bei jeder Zahlung auf eventuelles Falschgeld zu prüfen, noch muss am Ende des Tages oder bei einem Mitarbeiterwechsel ein aufwendiges Zählen des Bargeldstandes erfolgen“, sagt Helena Klinger.

Zudem entfällt die mitunter komplizierte und teure Beschaffung von Wechselgeld. Der sichere Abtransport des Umsatzes zur Bank müsse ebenfalls nicht organisiert werden, sagt Verbraucherschützer Straub. Dafür kosten Kartenzahlungen die Händler oft eine geringe Gebühr pro Transaktion.

► **Nachteile für Kunden:** Für Kunden bewertet Verbraucherschützer Straub den

Wegfall der baren Bezahlmethode als nachteilig. Es könne nicht angenommen werden, dass die Kostenersparnis, die Händler durch den Wegfall der Bezahlmethode hätten, an die Kunden weitergegeben wird. Einkaufen, ohne Datenspuren zu hinterlassen, sei dann nicht mehr möglich.

► **Vorteile für Kunden:** Helena Klinger findet aber doch noch einige Vorteile aus Kundensicht: „Es ist vor allem einfach und schnell, da ein Abheben des Bargeldes vom Konto entfällt, ebenso wie ein aufwendiges Suchen nach dem passenden Geldbetrag.“ Dadurch verkürze sich die Zeit eines Zahlungsvorgangs an der Kasse – für den Zahlenden wie auch für alle wartenden Kunden. „Auch mit Blick auf die Umweltbilanz und aus hygienischer Sicht erschei-

nen bargeldlose Zahlungen vorteilhafter“, so Klinger.

► **Blick in die Zukunft:** Ob die Verbannung des Bargelds aus den Läden Schule machen wird, hängt laut Helena Klinger in erster Linie von der Kundengruppe und dem Geschäftsbereich des Händlers ab. „Während die bargeldlose Zahlung für technikaffine Verbrauchergruppen akzeptabel erscheint, wird das Konzept bei der täglichen Versorgung eher auf eine Ablehnung der Verbraucher stoßen.“

Sascha Straub glaubt nicht, dass sich die unbaren Zahlungsmethoden künftig durchsetzen werden. „Auch für Händler wird Bargeld zumindest ein wichtiger Bestandteil bleiben, an dem es auch funktioniert, wenn das Kartenlesegerät defekt ist oder gehackt wurde.“ (dpa)

Reiserücktrittspolice: Wann ist eine Erkrankung „unerwartet“?

Gestohlene